

Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 2: **h**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und wenn ich dann so recht zum Einseifen angesetzt bin, so bleiben mir zwei Möglichkeiten offen: entweder das Wasser während des ganzen Reinigungsprozesses strömen zu lassen oder aber es zwischendurch abzustellen, um dann anschliessend den Mischprozess zwei-, dreimal zu wiederholen.

Wie gesagt: nun haben wir ein neues Badezimmer. Dass es hierfür fast drei Monate Zeit brauchte – nun: Gut Ding will Weile haben. Zuerst kamen die Sanitär-Monteur und rissen das Alte heraus! Dann kamen die Maurer, schlugen Schlitz und Löcher. Ihnen folgten wieder die Sanitär-Monteur, sahen, dass die Schlitz und Löcher teilweise falsch waren, und warteten deshalb, bis die Maurer neue Schlitz und neue Löcher geschlagen hatten. Jetzt erst konnten die Sanitär-Monteur die neuen Rohre verlegen und die Anschlüsse herrichten. Den Sanitär-Monteuren fast auf dem Fusse – lediglich mit einigen Tagen Unterbrüchen – stellte sich der Elektriker ein, zog Drähte ein und empfahl sich wieder. Dann meldete sich der Plattenleger an. Aus unerfindlichen Gründen liess dieser nach getaner Arbeit etliche Zwischenraumhölzchen stehen, überliess deren Entfernen und das Fugenausbessern uns. Oder war er gar der Meinung, wir beab-

Wohnzimmer, um uns dort für drei Nächte zu installieren.

Ehre, wem Ehre gebühret: der Spannteppich blieb trotz Maurer-, Maler- und Tapeziererarbeiten unversehrt; einzig die Kommode und die versenkbare Nähmaschine hatten von den heruntergefallenen Brocken des Mauerdurchschlages einige Hicke abgekrigelt. Sonst ist nichts passiert, gar nichts. Abgesehen davon, dass im Treppenhaus von einer ältern Frau eine nicht gesicherte Sauerstoff-Gasflasche zu Boden gerissen wurde und ihr beinahe den Fuss zerquetscht hätte.

Dafür haben wir jetzt ein neu tapeziertes Schlafzimmer und ein modernes Badezimmer. Wozu nur noch zu sagen wäre, mit Verlaub: Nicht alles, was modern ist, ist auch zweckmässig und praktisch, weder zu niedere Badewannen und WC-Schlüsseln noch zu weit vorstehende Wasserhähnen und zu tief montierte Handgriffe. Und nochmals mit Verlaub: Es würde wohl gar nichts schaden, wenn sich die modern planenden Architekten mitunter auch von den Mietern beraten liessen, die dann in den modernen Räumlichkeiten hausen müssen. Nüt für ungut!

H.F.

nen Periode angepasst. Im übrigen gelangt mit dem Monatslohn das Betriebspersonal in den Genuss derselben Sozialleistungen, die den Angestellten zustehen, wie der vollen Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall, der Pensionsversicherung, der Gratifikation usw.

Die *gleitende Arbeitszeit* bringt den Angestellten in den Büros jene zusätzliche Freiheit in der Einteilung der Arbeit, die sich für den Mitarbeiter persönlich, aber auch auf dessen Leistung im Unternehmen positiv auswirken wird. Die Blockzeit, die für alle Mitarbeiter verbindlich ist, wurde auf 08.00–11.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr, die Gleitzeit auf 07.00–08.00 Uhr bzw. 16.00–18.15 Uhr festgesetzt. In Anlehnung an die bereits bestehende Betriebskommission ist in den letzten Tagen erstmals eine Angestellten-Kommission gewählt worden. Sie hat konsultativen Charakter, soll die spezifischen Anliegen der Angestellten gegenüber der Geschäftsleitung vertreten, sich für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen innerhalb und ausserhalb des Betriebes einsetzen sowie das gegenseitige Verständnis und die Information verbessern.



sichtigten, an den stehengelassenen Hölzchen Bilder aufzuhängen?

Der Plattenleger wurde von den Malern abgelöst und diese wiederum vom Elektriker. Als auch dieser fertig war mit seiner Arbeit, kam nochmals der Maler zum Zuge, um die inzwischen neu entstandenen Schäden auszubessern. Zwischendurch aber waren ein anderer Maler und ein Maurer im Schlafzimmer beschäftigt, um das durchgeschlagene Loch zu schliessen und das Zimmer neu zu tapezieren, da von der alten Tapete kein Vorrat mehr aufzutreiben war. Also leerten wir Kleiderschrank und Kommode und zügelten die Schlafzimmernöbel, erfreut über diese zusätzliche Arbeit, ins

Notizen

Neuerungen für das Personal der Verzinkerei Zug AG

Auf Beginn des Jahres 1971 traten für das Personal der Verzinkerei Zug AG einige Neuerungen in Kraft, die von einer aufgeschlossenen Geschäftsführung zeugen: Ein neues Lohnsystem und die Einführung des Monatslohnes für das Betriebspersonal, die gleitende Arbeitszeit für die Angestellten in den Büros sowie die Schaffung einer Angestellten-Kommission. Das *neue Lohnsystem für das Betriebspersonal* stützt sich auf eine Arbeitsbewertung einerseits und die Leistungsbewertung andererseits. Die Grundlagen der Arbeitsbewertung sind in einer paritätischen Kommission erarbeitet worden. Auf Grund der körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen wurden Arbeitswerte ermittelt und Lohngruppen gebildet. Mit der Leistungsbewertung sollen alsdann die Unterschiede im persönlichen Einsatz erfasst und Abweichungen von der Norm – nach oben oder nach unten – Rechnung getragen werden. Damit sind auch die Voraussetzungen zur *Einführung des Monatslohnes*, und zwar für alle Betriebsangehörigen (für Neueintretende nach einer Karenzzeit) geschaffen. Der Monatslohn ist nach wie vor leistungsabhängig. Er bleibt über eine bestimmte Zeit fix, wird aber auf Grund der Leistungsbewertung periodisch überprüft und den Leistungen der vorangegangenen

Die steigenden beruflichen Anforderungen zwingen mich, auf Stadtgebiet Zürich oder in der nächsten Umgebung (Ortschaften mit guten Bahnverbindungen) Wohnsitz zu nehmen.

Ich suche deshalb eine geräumige Wohnung

5–6 Zimmer (evtl. auch Einfamilienhaus) in ruhigem Quartier. Ob Alt- oder Neubau spielt keine Rolle, aber genügend Platz muss sein.

Richtpreis: Fr. 800 bis 1000 im Monat; langjähriger Mietvertrag erwünscht. Termin: 15. Juni, spätestens 1. Juli 1971.

Vielleicht kann mir ein freundlicher Leser einen Hinweis geben, wo ich eine solche Rarität finde, er muss es nicht gratis tun.

Und jetzt erwarte ich sehnsüchtig Ihre Nachricht an meine Zürcher Postfachadresse:

Jean Piller, Volkswirtschaftler und Publizist, Postfach 2930, 8022 Zürich HB.